



Leitfaden Selbstbestimmung

Geschäftsbereich Wohnen



HERAUSGEBER

Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gem. GmbH
Karl-Heinz Vogt · Geschäftsführer
Waldenburger Straße 11
33098 Paderborn
T 0 52 51 28 89 0
F 0 52 51 28 89 19 0
E-Mail: info@cww-paderborn.de
www.cww-paderborn.de

Im Unternehmensverbund des Caritas Wohn- und Werkstätten im Erzbistum Paderborn e. V.
(CWW Paderborn)

REDAKTION Sophia Hoffmann, Nadine Horenkamp,
Anke Ronstedt, Bettina Weinberg

FOTOS Ute Dohmann-Bannenberg, Birgit Kopera

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck nur mit Genehmigung.

Zur Vereinfachung der Schreibweise wird im Text überwiegend die männliche Schreibweise verwendet. Wir gehen selbstverständlich von einer Gleichstellung von Frau und Mann aus.

Einleitung

Die Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn bietet Menschen mit Behinderung – Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – ein vielfältiges Angebot an Wohnformen und Diensten, welche soziale Teilhabe und selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen.

Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben steht im Zusammenhang mit unserem Leitbild:

Wir leisten fachliche und ganzheitliche Hilfe, die wir als Hilfe zur Selbsthilfe verstehen. Die Menschen, die wir fördern, betreuen, pflegen und begleiten, sollen selbstständig Handelnde bleiben.

Wir unterstützen und fördern die Persönlichkeit und die Fähigkeiten jedes einzelnen Menschen und treten für seine Würde und seine Rechte ein.

Wir erkennen im Menschen das Ebenbild Gottes. Aus dieser Tatsache leitet sich für uns der einmalige und unverwechselbare Wert jedes Menschen ab. Darauf fußt die unantastbare Würde aller Mitmenschen.

Der folgende Leitfaden soll Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als klare und verbindliche Handlungsgrundlage dienen.

Er orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Menschen, die wir begleiten, an geltenden rechtlichen Bestimmungen sowie an aktuellen pädagogischen Konzepten.

Verständnis von Selbstbestimmung

Zur klaren Orientierung gibt es unsere eigene Definition von Selbstbestimmung aus unterschiedlichen Perspektiven – auf dieser Seite in Alltagssprache und auf der folgenden Seite in leichter Sprache.

Selbstbestimmung bedeutet, sich als einzigartige Persönlichkeit zu erkennen und sich selbst soweit steuern zu können, dass eigenverantwortliches Entscheiden und autonomes Handeln im sozialen Gefüge, das heißt unter Achtung der Persönlichkeitsrechte Dritter, möglich wird.

Selbstbestimmt leben heißt, das eigene Leben auf Grundlage echter Wahlmöglichkeiten soweit zu gestalten und zu kontrollieren, wie es die eigenen Fähigkeiten ermöglichen, um die Abhängigkeit von anderen Personen im Alltag auf ein Minimum zu reduzieren. Das Recht auf uneingeschränkte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist darin eingeschlossen.

Selbstbestimmtes Leben zu unterstützen, bedeutet für uns anzuerkennen, dass der Mensch mit Behinderung selbst Experte für das eigene Leben ist. Als Begleiter nehmen wir Abstand von der Rolle eines allwissenden Experten und von stellvertretenden Entscheidungen. Unser Fachwissen bringen wir in dialogischer und kooperativer Weise in die professionelle Beziehung zum Menschen mit Behinderung ein. Dies bedeutet auch, den Entwicklungsstand einer Person ernst zu nehmen, um ihr die Assistenz und Begleitung zukommen zu lassen, die sie benötigt, um ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung zu erreichen.

Oder einfach:

Sie sind als Mensch einmalig.

Sie bestimmen selbst über sich und Ihr Leben.

Sie müssen aber auch Rücksicht auf andere Menschen nehmen.

Zum Beispiel:

Sie dürfen keinen anderen Menschen verletzen.

Und Sie müssen die Freiheit von anderen Menschen beachten.

Selbstbestimmt leben heißt: Sie haben die Wahl.

Zum Beispiel:

- Sie entscheiden, wie Sie leben wollen
- Sie entscheiden, was Sie tun wollen
- Sie entscheiden, wobei Sie Hilfe brauchen

Selbstbestimmt leben heißt aber auch:

Sie entscheiden, was Sie nicht wollen.

Sie haben das Recht auf Teilhabe.

Das heißt: Sie können mitmachen.

Niemand wird ausgeschlossen.

Jeder kann etwas beitragen.

Sie wissen selbst am besten, was Sie wollen.

Wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Caritas Wohnen beraten Sie gerne, wenn Sie Hilfe wollen.

Wir nehmen Sie ernst.

Pädagogische Ziele

Das Ziel der Selbstbestimmung ist es, dem Menschen die Regie über das eigene Leben zu geben.

Das Recht auf Selbstbestimmung schließt auch das Recht ein, unklug zu handeln und sich gegebenenfalls selbst zu schädigen.*

Aus unserem Leitbild und unserem Verständnis von Selbstbestimmung ergeben sich die folgenden pädagogischen Ziele:

- Förderung der Willensfähigkeit und Willensbildung
- Förderung der Handlungskompetenz
- Förderung der Selbstakzeptanz und der Selbstvertretung
- Schaffung von Gelegenheiten, ein selbstbestimmtes Leben zu führen
- Stärkung der individuellen Persönlichkeit unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes
- Vermeidung von Abhängigkeiten
- Gewährung des notwendigen Schutzes

*„Das Recht auf eine selbstbestimmte Lebensführung umfasst auch das Recht auf Verwahrlosung und Selbstschädigung. Sofern keine übergeordneten Rechtsgüter gefährdet oder beschädigt werden, ist dieses Recht vom Träger des Angebotes sowie den zuständigen Behörden zu akzeptieren“ (Froese, S., Michelchen, G. S. 44).

Das professionelle Handeln

Selbstbestimmung entwickelt sich in einem fortwährenden Dialog zwischen Ich und Umwelt.

Der Mensch mit Behinderung bleibt im Rahmen seiner Selbstbestimmung abhängig von der Achtsamkeit seiner Unterstützung.

Neben dem Fachwissen und dem Können bildet unsere christliche Haltung eine wesentliche Grundlage unseres Tuns.

Zum professionellen Handeln gehören:

- Eine kooperative und partizipative Einstellung
- Ein hohes Maß an Empathie und Sensibilität für das Gegenüber
- Eine ausgeprägte Kommunikations- und Aushandlungsfähigkeit
- Ein würdevoller und respektvoller Umgang
- Ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz
- Der Verzicht auf Machtspiele; auch auf sprachliche

Selbstbestimmung im Alltag

Unser Alltagshandeln gründet sich auf dem Respekt vor der Individualität und Würde jedes Menschen.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Angebote angenommen oder abgelehnt werden können. In der Bewertung von Entscheidungen halten wir uns zurück.

Als Begleiter fühlen wir uns grundsätzlich den Wünschen und Vorstellungen der Person verpflichtet. Das schließt auch das Recht und die Pflicht zu einer sorgfältigen Prüfung von Realisierbarkeiten ein.

Selbstbestimmtes Leben wird gefördert durch:

- Die genaue Kenntnis der Person und ihrer Vorlieben und Abneigungen
- Die Vermittlung von Informationen und Wissen zur Schaffung von Wahlmöglichkeiten und zum Treffen eigener Entscheidungen
- Eine offene Kommunikation zwischen dem Mitarbeitenden und dem begleiteten Menschen über das vorzunehmende Handeln
- Die weitestgehende Einbeziehung der Person bei der Klärung des Hilfebedarfs, beim Treffen von Zielvereinbarungen (z. B. im Hinblick auf Verselbstständigung) und deren Evaluation
- Kontinuierliche Absprachen im Team; gegebenenfalls unter Hinzuziehung externer Beratung

Pädagogik der Partizipation im Kinder- und Jugendbereich

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Die Konzepte der Wohn- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche gründen auf einer Pädagogik der Partizipation.

Partizipation

- bedeutet, dass die Interessen, Bedürfnisse und Meinungen von Kindern und Jugendlichen wahr und ernst genommen und angemessen berücksichtigt werden
- schließt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen Prozessen der Entscheidungsfindung, der Alltagsgestaltung und der Vereinbarung von Regeln für das Zusammenleben ein
- dient Kindern und Jugendlichen als Vorbereitung und Einstimmung auf Teilhabe an Demokratie und auf Selbstbestimmung

Partizipation ist ein Recht und kein Zugeständnis für besonderes Wohlverhalten.

Arbeit mit Eltern, Angehörigen, und gesetzlichen Vertretern

Alle Menschen – auch diejenigen, die nicht oder nur eingeschränkt dazu in der Lage sind, selbstbestimmt zu entscheiden – haben das Recht auf Selbstbestimmung.

Eine Person kann selbstbestimmt leben, wenn sie die Möglichkeit und Fähigkeit hat, Entscheidungen aus natürlichem bzw. freiem Willen heraus zu treffen und das eigene Leben zu gestalten.

Die Fähigkeit zur Selbstbestimmung muss ein Mensch erst entwickeln.

Da, wo es notwendig ist, werden Eltern, Angehörige und gesetzliche Vertreter in die pädagogische Arbeit einbezogen, damit der einzelne Mensch sein Recht auf Selbstbestimmung verwirklichen kann.

Im Bedarfsfall schließen wir auch die anwaltliche Wahrnehmung von Interessen nicht aus.

Literatur

Bosch, Erik

Wir wollen nur euer Bestes. Tübingen 2005

Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH

Definition Selbstbestimmung. Paderborn. 2015

Sexualpädagogische Konzeption. Paderborn. Entwurf 4/2015

Froese, Sebastian Alexander/Michelchen, Gunnar

Praxiskommentar, Wohn- und Teilhabegesetz, NRW WTG 2014, Januar 2015

Kleine Schaars, Willem

Durch Gleichberechtigung zur Selbstbestimmung. Weinheim/München 2009

Lenz, Albert

Empowerment: Handbuch für die ressourcenorientierte Praxis. Tübingen 2011

Theunissen, Georg

Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Freiburg i. B. 2013

Wagner, Robert

Partizipation und Beschwerdemanagement in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Interdisziplinäre Fachzeitschrift, Heft 2, 2014

Zinsmeister, Julia

Rechtsfragen der Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung in: Clausen, Jens/Herrath, Frank (Hrsg.) Sexualität leben ohne Behinderung. Das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung. Stuttgart 2013

CWW Paderborn e. V.
Waldenburger Straße 11
33098 Paderborn
www.cww-paderborn.de